

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/bd592cf2-f0e0-397d-8cb0-8660e3704614>

Bibliografie

Titel	Bekanntmachung zu Gefahrstoffen - Risikowerte und Exposition-Risiko-Beziehungen für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen Bekanntmachung 910
Redaktionelle Abkürzung	Bek 910
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Bekanntmachung zu Gefahrstoffen -

Risikowerte und Exposition-Risiko-Beziehungen für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen Bekanntmachung 910

Vom 26. Juni 2008 (GMBI S. 883)

Die Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder. Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

aufgestellt und von ihm der Entwicklung entsprechend angepasst.

Diese fachlichen Empfehlungen werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) bekannt gegeben.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Anwendungsbereich und Erläuterungen	1
Stoffübergreifende Risikogrenzen	2
Stoffspezifische Konzentrationswerte und Exposition-Risiko-Beziehungen	3
Begründung für die Festlegung der stoffübergreifenden Risikogrenzen und des gestuften Maßnahmenkonzepts zur Risikominderung	Anlage 1
Leitfaden zur Quantifizierung von Krebsrisikozahlen bei Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen für die Grenzwertsetzung am Arbeitsplatz	Anlage 2

